

Webinar

Gesundheitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Pandemie

2. Dezember 2020 | 14:00 – 18:30 Uhr

Gerade in der jetzigen Zeit der Pandemie wird das Thema des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz wichtiger denn je. Dieser Schutz gehört zu den wesentlichen Aufgaben des Arbeitgebers gegenüber seinen Beschäftigten. Allerdings ist der Betriebsrat grundsätzlich mit einzubeziehen und zu beteiligen. Doch welche Vorgaben sind konkret einzuhalten und welche Rechte hat der Betriebsrat genau? Müssen gegebenenfalls bestehende Gefährdungsbeurteilungen neu erstellt werden? Diese zum Teil brandaktuellen Fragen werden in unserem Webinar zum Thema „Gesundheitsschutz und Gefährdungsbeurteilung in der Pandemie“ behandelt.

Die Teilnahme an dem Webinar ist kostenlos.

Veranstalter	Marburger Bund Treuhand, Reinhardtstraße 36, 10117 Berlin seminare@marburger-bund.de Tel. 030-746846-28
Zielgruppe	Betriebsräte*innen
Teilnahmegebühr	Die Teilnahme ist kostenlos , eine vorherige Anmeldung ist jedoch <u>erforderlich</u> .
Anmeldung	www.marburger-bund.de/seminare .
Referenten	RA Dr. Ulrich Faber Betriebswirt Peter Cremer, Chronosagentur

PROGRAMM

Teil 1 14:00 - 16:00 Uhr

Das Corona-Virus SARS-CoV-2 und der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz – Eine Einführung für Kliniken

➤ **Auch in der Pandemie: Die Schlüsselrolle der Gefährdungsbeurteilung**

- Kontrolle nach RKI
- Fachkraft für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (FASI)
- Betriebsarzt

➤ **Besonderheiten der Gefährdungsbeurteilung in der Pandemie**

(Vortrag 45 Minuten, anschließend 15 Minuten Fragen und Antworten)

➤ **Der sog. „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ und der Stand der Hygiene (§4 Nr. 3 ArbSchG)**

- Stichwort Krisenstab
- BGW-Standards für Kliniken

(Vortrag 45 Minuten, anschließend 15 Minuten Fragen und Antworten)

15 Minuten Pause

Teil 2 16:15 – 18:15 Uhr

Mitbestimmung

➤ **Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG – Die neue Linie des Bundesarbeitsgerichts (BAG)**

- Strikte Differenzierung Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) / Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 ArbSchG)
- Regelungsauftrag und Spruchkompetenz der Einigungsstelle
- Personalbemessung: Weiter keine „Denkverbote“

(Vortrag 45 Minuten, anschließend 15 Minuten Fragen und Antworten)

➤ **Mitbestimmung des Betriebsrats in der Pandemie**

- BR-Sitzung
- BR-Beschlüsse

(Vortrag 45 Minuten, anschließend 15 Minuten Fragen und Antworten)